

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:  
Tageblatt Riesa,  
Hermann Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkassamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagskonte:  
Dresden 1550,  
Strohof:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 82.

Dienstag, 9. April 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für die Nummer des Abgabebetrag sind bis 8 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den Abnehmer 1 Mark 50 Pfennig; die 88 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauben und tabellarischer Satz 50%, Kupfdruck, feste Tarife. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage "Spaziergang am See". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Besonderen oder des Verlagsbetriebs — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Kasper & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Die Dreiteilung der Reparationsfrage.

So langsam die Erörterung über die Reparationsfrage vom Fleck rückt, so deutlich wird doch immerhin ein sachlicher Fortschritt bemerkbar. Freilich ist man noch nicht so weit, daß die endgültigen Ziffern genannt werden könnten. Sie können voraussichtlich auch bei dieser Konferenz noch gar nicht genannt werden, denn wer will heute schon voraussagen, ob Deutschland nach zehn oder noch zwanzig Jahren anderthalb Milliarden jährlich oder zwei Milliarden jährlich an Reparationsleistungen ausbringen kann? Eine derartige Festlegung würde auch die Probierprobe der gewichtigsten Weltbankiers übersteigen. Man darf deshalb heute schon sagen, daß sich höchstens ein Teil der Reparationsverpflichtungen in bestimmten Ziffern wird festlegen lassen, während für einen anderen Teil Spielraum bleiben muß. Denn immer werden die Reparationsverpflichtungen der Wirtschaftslage angepaßt werden müssen, und zwar nicht nur der deutschen, sondern auch der internationalen. Um diese Anpassungsfähigkeit der Reparationsabmachungen gegenüber dem nicht voraussetzbaren Gang der wirtschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen, wird man zu einer verschiedenen Behandlung der Reparationsleistungen kommen müssen. Man wird vielleicht eine bestimmte freilich nicht allzu hoch zu bemessende Summe endgültig festlegen. Man wird aber für einen Teil der deutschen Zahlungen den Transferschuh beibehalten müssen, und man wird endlich für die Sachlieferungen im Auge behalten müssen, daß sie nicht zu einer unangenehmen Konkurrenz für die Gläubigerstaaten, sei es auf ihrem nationalen Markt, sei es auf dem Weltmarkt, werden.

Die endgültig festzulegende Summe ließe sich kommerzialisieren. Für sie könnte Deutschland Schulverschreibungen ausstellen, die in der ganzen Welt gehandelt werden könnten. Dafür käme dann auch die viel besprochene Reparationsbank in Betracht. Die deutschen Schulverschreibungen würden natürlich rasch in allen Ländern der Welt Verbreitung finden. Es stünde dann also nicht mehr Frankreich oder England oder sonst ein Gläubigerstaat dem Deutschen Reich gegenüber, sondern die Masse der privaten Gläubiger, die auf dem Wege finanzieller Transaktionen irgendwo in den Besitz der deutschen Schulverschreibungen kämen. Ihre Forderungen müßten seitens des Reiches erfüllt werden, wenn letzteres nicht den Staatsbankrott anfragen wollte. Diesen privaten Gläubigern gegenüber gäbe es natürlich kein Verbot mehr. Die Schulsumme stünde klar und unabweislich fest, und die Gläubiger würden sich höchstens auf Prolongationen, aber auch das nur gegen weitere Verpflichtungen des Schuldners einlassen können, wenn sie es wollten. Es ist klar, daß Deutschland im Interesse seines Kreditvermögens vorwiegend die Übernahme solcher unabänderlicher Verpflichtungen sein muß. Eine volle Kommerzialisierung der gesamten Reparationsschuld, wie die Franzosen sie gern hätten, ist schon vom Standpunkte einer solchen Finanzsicherung aus einfach unmöglich. Trotzdem kann Deutschland seinen guten Willen zeigen, bei günstiger Entwicklung seiner Wirtschaftslage einkaufend mehr zu leisten. Über alle Verpflichtungen, die über dasjenige Maß hinausgehen, das sich ohne lebensgefährliches Risiko verantworten läßt, müssen dann eben den Transferschuh genießen, d. h. sie können nur mit der Einschränkung übernommen werden, daß keine Erschütterung der deutschen Währung durch sie eintreten dürfte. Verhältnismäßig am leichtesten würde Deutschland die Gläubigerstaaten durch Sachlieferungen befriedigen können, aber das ist man wiederum für die Gegenseite keine reine Freude, weil sie in demselben Maße in ihren Produktions- und Abnahmefähigkeiten bedrängt würde, wie sie den deutschen Sachlieferungen Raum zu schaffen suchte. So wird bezüglich der Sachlieferungen nicht von deutscher, sondern von der Seite der Entente aus manche einschränkende Bestimmung festgelegt werden.

Schließlich ist auch noch ein Gesichtspunkt beachtlich, der zwar nicht gern offen ausgesprochen, aber doch auch schließlich von irgend einem der Sachverständigen übersehen wird: es wäre doch immerhin denkbar, daß die Amerikaner, sei es aus welchem Grunde immer, ihre Forderungen an Europa herabsetzen. Besten Falles ist es ja nur ihr hartes Festhalten an ihren Schuldforderungen, ihre Schuldsolidität, die die Reparationsverhandlungen so sehr erschwert. Würden aber die deutschen Reparationsschulden völlig kommerzialisieren, so würde auch das größte Entgegenkommen Amerikas dem Deutschen Reich nicht mehr nützen, weil es ja nur noch mit privaten Gläubigern zu tun hätte. Wohl ändern könnten dagegen England und Frankreich das amerikanische Entgegenkommen, was doch eine Einseitigkeit und Ungerechtigkeit wäre, die Deutschlands Lage unerschütterlich verfestigte. Aus allen diesen Erwägungen heraus ergeben sich zwangsläufig die Richtlinien für das Kompromiß, das schließlich allein die Pariser Konferenz positiv erledigen kann.

Kun ist bedauerlicherweise festzustellen, daß die jüngsten Nachrichten aus Paris alles andere als erfreulich sind. Danach sollen die Forderungen der Hauptgläubiger die Darlehensabteilung von 2,5 Milliarden jährlich noch überschreiten. Freilich ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es sich bei diesen über geheime Kanäle durchgeführten Zahlen um keine endgültige Festlegung der Alliierten handelt. Vielmehr scheint es den Sachverständigen darauf angekommen zu sein, ihre Forderungen auf eine gemeinsame Basis zu bringen, um von ihr aus gemeinsam

## Die im Reichshaushalt vereinbarten Kürzungen.

von Berlin. Ueber die vom Reichskabinett gebilligten Vorschläge der Finanzsachverständigen der Sozialdemokratie, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei macht der "Vorwärts" folgende Angaben:

Der vom Kabinett vorgelegte Etat wird in dreierlei Weise abgeändert. Erstens werden 170 Millionen Ersparnisse vorgenommen, zweitens 71 Millionen automatische Mehreinnahmen eingeleitet und drittens dadurch der Bedarf an neuen Steuern auf 180 Millionen herabgedrückt.

Die Ersparnisse verteilen sich u. a. auf folgende Streckungen: Sachliche Ausgaben 11 Millionen, Reichstag 500 000, Reichskanzlei 300 000, Auswärtiges Amt 3,1 Mill., Reichsministerium des Innern 4 Millionen, Reichswirtschaftsministerium 2,8 Millionen, Reichsarbeitsministerium 21 Millionen, Reichswehrministerium 27,4 Millionen, Reichsverkehrsministerium 50,3 Millionen, für Versorgung und Ruhegehälter 25 Millionen, Reichsschuld 6 Mill., Reichsfinanzministerium 6,7 Millionen, allgemeine Finanzverwaltung 5,5 Millionen und Kriegslasten 4,5 Millionen. Bei den Ersparnissen im Wehrministerium entfällt der größere Teil auf die Reichsmarine mit rund 20 Millionen und nur der kleinere Teil mit etwa 7 1/2 Millionen auf die Reichswehr. Dazu treten die allgemeinen Ersparnisse bei den sachlichen Ausgaben hinzu, wovon auf das Wehrministerium rund 4,5 Millionen entfallen. Die Streckungen im Wehr-Etat erreichen deshalb den Betrag von 82 Millionen. Der Reichswehr-Etat sinkt, nachdem bereits die Reichsregierung und der Reichsrat mehr als 20 Millionen an den militärischen Ausgaben abgetrieben haben, von 722,5 Millionen im Jahre 1928 auf 665 Millionen im Jahre 1929, (sobald insgesamt 61 Millionen erspart werden).

Bei den Abstrichen am Etat des Reichsarbeitsministeriums handelt es sich, abgesehen von 1 1/2 Millionen für die Pflichterfüllung, was eine rein rechnerische Ersparnis ist, nur um eine Einsparung bei der produktiven Erwerbslosen-Fürsorge. Da neben der angeforderten Summe von rund 65 Millionen für 1929 noch ein Rest von 40 Millionen aus dem Vorjahr zur Verfügung steht, so sollen 20 Millionen eingespart werden, womit eine Kürzung der Leistungen an den einzelnen Erwerbslosen nicht verbunden ist. Somit sind am Sozialetat keine Streckungen vorgenommen worden.

Auch die Kürzung bei den Kapitalabfindungen der Versorgungsrentner im Betrage von 25 Millionen läßt keine Ansprüche einzelner Kriegsbefehlshaber.

Die notwendigen Streckungen vorzunehmen. So stellt es wenigstens Bettinax im "Echo de Paris" dar, dessen Informationen zweifellos aus guter Quelle stammen dürften. Ob die Wünsche der Gläubiger-Delegationen allerdings den Wünschen der deutschen Delegation entsprechen, muß sorgfältig bezweifelt werden. Im übrigen wird die deutsche Delegation jetzt abzuwarten haben, bis das neue Memorandum der Tribunalsgläubiger vorliegt. Dann ist erst der Zeitpunkt für eine Stellungnahme deutscherseits gekommen.

## Reichstags-Zusammentritt am 16. April.

von Berlin. Reichstagspräsident Söbe hat die nächste Reichstags-Sitzung nunmehr endgültig auf Dienstag, den 16. April, nachmittags 3 Uhr einberufen. Auf der Tagesordnung stehen Abkommen mit fremden Staaten und andere kleine Vorlagen. Der Reichsrat wird am Mittwoch nachmittags zusammentreten, um endgültig über die Zusammenlegung der Ausschüsse zu entscheiden.

## Parteiüberbesprechungen über Reichsetat und Koalition.

von Berlin. Am Montag nachmittag empfing der Reichskanzler die Parteiführer und die Finanzsachverständigen der Reichstagsfraktionen der Sozialdemokraten, Demokraten, des Zentrums, der Deutschen und der Bayerischen Volkspartei zu einer Besprechung über die Bildung der Großen Koalition und die Verabschiedung des Etats für 1929. Die Finanzsachverständigen legten dabei den von ihnen in den letzten Tagen ausgearbeiteten Entwurf zur Herabsetzung des Etats vor. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, die Entscheidung wurde vielmehr den Fraktionen überlassen, die am heutigen Dienstag zu Sitzungen zusammentreten. Nach diesen Sitzungen werden die Parteiführer dem Reichskanzler über die Haltung ihrer Partei Mitteilung machen.

von Berlin. Ueber die Besprechungen des Reichskanzlers mit den Parteiführern weiß das "D. L." zu berichten: Die Stimmung der Teilnehmer war beim Zusammentritt im ganzen zuversichtlich, wenn man sich auch die Schwierigkeiten nicht verhehlte, die bei den Sozialdemokraten wegen der Gegenlage in der Frage der zweiten Rate für den Vanzerkreuzer bestehen und die erfahrungs-gemäß auch bei der Volkspartei bis zum letzten Augenblick noch entstehen können. Man nimmt allerdings an, daß die Volkspartei in ihrer Fraktionsitzung am Dienstag nachmittags durch den Vorsitzenden Dr. Stresemann zu einer

Beim Reichsverkehrsministerium sind die Einsparungen sehr erheblich. Rund 20 Millionen entfallen auf die Kürzung der Zuschüsse für den Luftverkehr und die Luftindustrie. Der Rest der Ersparnisse von 30 Millionen wird dadurch erzielt, daß noch nicht in Angriff genommene Bauten hinausgeschoben und bereits begonnene gestrichelt werden. Durch diese Ersparnisse wird der Fehlbetrag von 380 auf 201 Millionen vermindert.

Diese 201 Millionen werden gedeckt durch 71 Millionen automatische (stehende) Mehreinnahmen (1 Million Patentgebühren, 85 Millionen Mehranlagen bei der Tabaksteuer und 85 Millionen Mehreinnahmen aus den Vorkennnahmen) und durch 130 Millionen neuer Steuern. Diese 130 Millionen werden erwartet aus 40 Millionen Vermögenssteuern (Nachzahlung aus dem Jahre 1928) und 90 Millionen aus dem Branntwein-Monopol. Von den 90 Millionen entfallen nur 54 auf die Erhöhung der Branntweinsteuer, der Rest soll durch eine Verbesserung der organischen Einrichtungen des Branntwein-Monopols erzielt werden.

Gefallen sind die Erhöhung der Erbschaftsteuer und die neue vorgeschlagene Vermögenssteuer, sowie die Biersteuer-Erhöhung.

Es bleibt ferner dabei, daß die Ueberweisungen an Länder und Gemeinden um 120 Millionen gekürzt werden.

Das Verlangen der Deutschen Volkspartei nach Befreiung des Steuerprivilegs der öffentlichen Versorgungsanstalten ist an dem Widerstand der Sozialdemokratie gescheitert. Ferner ist noch eine Verhandlung darüber erzielt worden, daß die Akrisefürsorge, die am 1. Mai ablaufen würde, bis zum 1. Juni unverändert verlängert wird. Von Interesse ist ferner die Vereinbarung über eine Abänderung der lohn- und Brünings, wonach der Mehretrag der Lohnsteuer über 1300 Millionen hinaus zu sozialen Zwecken für die Knappschaftsversicherung und zu Invalidenversicherung verwendet werden soll.

Einig waren die Unterhändler auch darin, daß die Reichsregierung bis zum Ende der Etatsberatung den Gegenentwurf über die Ruhegehälter von politischen Beamten vorlegen soll.

Die Frage der Einführung einer Pensions-Obergrenze und der Pensionskürzung durch Anrechnung von Fronteinkommen soll in einer der ersten Sitzungen des neu zu bildenden interfraktionellen Ausschusses besprochen werden.

klaren Stellungnahme — zur Koalitionsfrage und auch zu der Frage der Führung Stresemanns — veranlaßt werden dürfte. — Die Konferenz erag weitgehende Uebereinstimmung in Bezug auf die Staatsfragen. Dagegen trates bis bereits angedeuteten Schwierigkeiten politischer Natur in dieser Besprechung klar hervor. — An die gemeinsame Besprechung schloß sich eine Sonderberatung des Reichskanzlers mit den Vertretern der Sozialdemokraten und Deutschen Volkspartei, daran wiederum eine solche des Kanzlers mit den Sozialdemokraten allein.

## Die Sachverständigenberatungen.

Die gemeinsame Sitzung verschoben.

von Paris. Die Annahme, daß gestern nachmittags eine gemeinsame Sitzung zwischen den Hauptdelegierten Deutschlands, Englands, Italiens und Belgiens auf der Sachverständigenkonferenz stattfinden würde, hat sich nicht bestätigt. Vermutlich ist der Grund darin zu suchen, daß die Besprechungen zwischen den einzelnen Delegationen noch nicht soweit gefördert werden konnten, daß eine gemeinsame Beratung hätte zweckdienlich sein können.

Der Gegenstand der Verhandlungen unter den vier Delegationen Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens selbst wird von dem Journal des Debats wie folgt angegeben: Man sucht einen Ausgleichspunkt zu finden zwischen den Forderungen der ehemals alliierten Länder und der Zahlungsfähigkeit Deutschlands und zwar sowohl vom Standpunkt der Reparationen, als auch vom Standpunkt der Kriegsschulden.

## Deutsch-belgische Besprechungen über Eisenbahnfragen.

von Brüssel. Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dr. Dornmüller, sowie die Abteilungsdirektoren Wolf und Dr. Kumbier hatten gestern eine Besprechung mit einigen hohen Verwaltungsbeamten der Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahn über Tariffragen und sonstige Fragen, an denen beide Verwaltungen interessiert sind. Der Meinungsaustausch erstreckte sich auch auf geeignete Mittel zur Vereinfachung des Inverkehrbringens. Die belgischen und deutschen Herren nahmen später an einem Frühstück teil, zu dem die deutsche Gesandtschaft geladen hatte. Am Abend gab Eisenbahnminister Lippens ein Essen zu Ehren der deutschen Besucher.